



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Mitgliedstädte

24.03.2009 – Az. 461.32 – R 14813/2009 – ch-sti – Bearbeiterin: Agnes Christner
Telefon: 0711 22921-30 – E-Mail: agnes.christner@staedtetag-bw.de

Elternbeiträge in Kindertagesstätten; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten anzupassen.

Die Elternbeiträge für Kindergärten wurden bisher in Württemberg und Baden nach unterschiedlichen Systemen erhoben. In Baden war Bemessungsgrundlage bisher die Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchten; in Württemberg wurden im Rahmen der sog. Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt.

Bei den aktuellen Verhandlungen über die Anpassung der Elternbeiträge konnte nun eine Einigung erzielt werden, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll.

Die Kirchenleitungen und die Fachverbände in Baden-Württemberg sowie Gemeindetag und Städtetag haben sich darauf geeinigt, dass die Elternbeiträge künftig einheitlich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet werden sollen. Gleichzeitig

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

wurde vereinbart, die Elternbeiträge für die Jahre 2009/10 und 2010/11 den gestiegenen Kosten anzupassen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der bisher im badischen Landesteil erreichte Kostendeckungsgrad im Durchschnitt erhalten bleibt. In einzelnen Stadtteilen und Gemeinden können sich aber bedingt durch entsprechende Familienstrukturen Abweichungen ergeben.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Allerdings orientieren sich die neuen Empfehlungen lediglich an den voraussichtlichen Personal- und Energiekostensteigerungen und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades. Im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftssituation soll damit auch Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.

Als weitere Neuerung wurden neben den Beträgen für den Besuch des Regelkindergartens erstmals auch konkrete Festlegungen für Kinderkrippen getroffen. Die neu festgelegten Beiträge für die Krippen orientieren sich ebenfalls grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden.

Für die Angebotsformen „verlängerte Öffnungszeit“ (durchgehend sechs Stunden), den „Halbtagskindergarten“ und die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern im Kindergarten werden aktualisierte Empfehlungen ausgesprochen.

Der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg hat der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zugestimmt.

2. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 bzw. 2010/2011 wie folgt festzusetzen:

Elternbeiträge in Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2009/10		Kiga-Jahr 2010/11	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	84 €	92 €	87 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	64 €	70 €	66 €	72 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	43 €	47 €	44 €	48 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	16 €	15 €	16 €

Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2009/10		Kiga-Jahr 2010/11	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	250 €	273 €	258 €	281 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	185 €	202 €	191 €	208 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	125 €	136 €	129 €	141 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	55 €	52 €	57 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

- Hinsichtlich der einkommensabhängigen Gestaltung der Elternbeiträge verweisen wir auf unser Rundschreiben D 771/1995 vom 16.08.1995.
- Wie bislang sind die vorgenannten gemeinsam von den Kirchen, den kirchlichen Verbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Kindertagsträger nicht bindend; es steht jeder Stadt frei, örtlich andere oder auch einkommensab-

hängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.